



**ANTRAG  
BEI DER ZENTRALEN ZULASSUNGSSTELLE  
FÜR DIE EINSCHREIBUNG  
AN EINER DER EUROPÄISCHEN SCHULEN IN BRÜSSEL**

**2012/2013**

<b>Erste Einschreibungsphase</b>	<b>: 16. Januar bis 3. Februar 2012</b>
<b>Zweite Einschreibungsphase</b>	<b>: 4. Februar bis 11. Mai 2012</b>
<b>Dritte Einschreibungsphase</b>	<b>: 12. Mai bis 14. September 2012</b>

**Das Schuljahr 2012/2013 beginnt am Dienstag, dem 4. September 2012.**

**Die Direktionen der Europäischen Schulen in Brüssel stehen Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung.  
Alle Entscheidungen, die die Einschreibung oder den Transfer eines Schülers/einer Schülerin betreffen, werden nur von der Zentralen Zulassungsstelle (ACI/CEA) getroffen.**

SCHULE	DIREKTION	SPACHABTEILUNGEN / SWALS*	KONTAKTPERSONEN
<b>BRÜSSEL I</b>  Avenue du Vert Chasseur 46 B - 1180 Bruxelles  Fax : + 32.2.375.47.16 <a href="http://www.eeb1.eu">www.eeb1.eu</a>	Stellvertretende Direktorin Kindergarten und Primarstufe Mme Charlotta NORDSTRÖM Tel.: + 32.2.373.87.15  Stellvertretender Direktor Sekundarstufe M. André STUDER Tel.: + 32.2.373.88.73 oder /86.19	<b>dänisch, deutsch, englisch, französisch, italienisch, polnisch, spanisch und ungarisch</b>  Maltesische Schüler/innen werden verpflichtend in die englische Abteilung der Schule Brüssel I eingeschrieben.  Kroatische Schüler/innen werden ab der 4. Sekundarklasse in die deutsche, englische oder französische Abteilung der Schule Brüssel I eingeschrieben.  SWALS* = slowenisch, bulgarisch und rumänisch (ab der 4. Sekundarklasse)	Hélène EVRARD Tel.: + 32.2.373.86.05 <a href="mailto:helene.evrard@eursc.org">helene.evrard@eursc.org</a>
<b>BRÜSSEL II</b>  Avenue Oscar Jespers 75 B - 1200 Bruxelles  Fax : + 32.2.774.22.43 <a href="http://www.eeb2.eu">www.eeb2.eu</a>	Stellvertretender Direktor Kindergarten und Primarstufe M. Angel Javier ARNEDO JIMENEZ Tel.: + 32.2.774.22.09/32  Stellvertretende Direktorin Sekundarstufe Mme Ulrica GRANKVIST-NYBACKA Tel.: + 32.2.774.22.35/95	<b>deutsch, englisch, finnisch, französisch, italienisch, litauisch (Kindergarten und Primarstufe), niederländisch, portugiesisch und schwedisch</b>  SWALS* = estnisch, lettisch und litauisch (Sekundarstufe)	Isabelle OVERBERGH Tel.: + 32.2.774.22.58 <a href="mailto:isabelle.overbergh@eursc.org">isabelle.overbergh@eursc.org</a>
<b>BRÜSSEL III</b>  Boulevard du Triomphe 135 B - 1050 Bruxelles  Fax : + 32.2.629.47.92 <a href="http://www.eeb3.eu">www.eeb3.eu</a>	Stellvertretender Direktor Kindergarten und Primarstufe M. Vladimir BRTNIK Tel.: + 32.2.629.47.63/72  Stellvertretender Direktor Sekundarstufe M. Markus RADHUBER Tel.: + 32.2.629.47.09	<b>deutsch, englisch, französisch, griechisch, niederländisch, spanisch und tschechisch (Kindergarten, Primarstufe, 1. und 2. Sekundarklasse)</b>  SWALS* = slowakisch und tschechisch (ab der 3. Sekundarklasse)	Maggie VAN DEN OSTENDE Tel.: + 32.2.629.47.74 <a href="mailto:maggie.van_den_ostende@eursc.org">maggie.van_den_ostende@eursc.org</a>  Elisabeth BEDETTI Tel : + 32.2.629.47.10 <a href="mailto:elisabeth.bedetti@eursc.org">elisabeth.bedetti@eursc.org</a>
<b>BRÜSSEL IV<sup>1</sup></b>  Rue Berkendael 66-74 B - 1190 Bruxelles  Fax : + 32.2.340.14.98 <a href="http://www.eeb4.eu">www.eeb4.eu</a>	Stellvertretende Direktorin Kindergarten und Primarstufe Mme Vaiva IVANAUSKIENE Tel.: + 32.2.340.13.99  Stellvertretender Direktor Sekundarstufe M. Pär Arvidsson FÄLDT Tel.: + 32.2.340.14.91	<u>Kindergarten, Primarstufe, 1., 2. und 3. Sekundarklasse</u>  <b>bulgarisch (Kindergarten und 1. Primarklasse), deutsch, englisch, französisch, italienisch und niederländisch (bis inkl. 2. Sekundarklasse)</b>  Kroatische Schüler/innen werden vom Kindergarten bis zur 3. Sekundarklasse in die deutsche, englische oder französische Abteilung der Schule Brüssel IV eingeschrieben.  SWALS* = bulgarisch (ab der 2. Primarklasse) und rumänisch	Sarah ANHORN Tel.: + 32.2.340.13.94 <a href="mailto:inscriptions.eeb4@eursc.org">inscriptions.eeb4@eursc.org</a>

<sup>1</sup> ab September 2012 : Drève Sainte-Anne 86 in B -1020 Bruxelles

\* SWALS = Students Without A Language Section

## HINWEISE

Es wird ausdrücklich empfohlen, die „Zulassungsstrategie 2012-13 an den Europäischen Schulen in Brüssel“ (im Weiteren „Zulassungsstrategie“) durchzulesen, die auf der Webseite der Europäischen Schulen [www.eurasc.eu](http://www.eurasc.eu) verfügbar ist, **BEVOR das vorliegende Einschreibungsformular ausgefüllt wird. Sollte es Unterschiede zwischen die Zulassungsstrategie und dem vorliegenden Formular geben, hat die Zulassungsstrategie vorrangig Geltung.**

Für die Einschreibung im **KINDERGARTEN**, lesen Sie bitte die Seiten **3, 4, 5** und füllen Sie bitte die Seiten **6 bis 14** aus.

Für die Einschreibung in der **PRIMARSTUFE**, lesen Sie bitte die Seiten **3, 4, 5** und füllen Sie bitte die Seiten **6 bis 14** aus.

Für die Einschreibung in der **SEKUNDARSTUFE**, lesen Sie bitte die Seiten **3, 4, 5** und füllen Sie bitte die Seiten **6 bis 13** sowie die Seite bezüglich des beantragten Jahres aus.

**Wir bitten Sie, den Einschreibungs- oder Transferantrag sorgfältig auszufüllen. Die Pflichtfelder im Formular, die rot und kursiv gedruckt sind, müssen vom Antragsteller ausgefüllt werden.** Fehlen diese, so kann die Schule und/oder die Zentrale Zulassungsstelle entweder feststellen, dass der Antrag unvollständig ist, und seine Bearbeitung aussetzen oder das Stillschweigen des Antragstellers im Sinne der vorteilhaftesten Auslegung der allgemeinen Einschreibungsvorschriften auslegen.

Der Antrag wird erst berücksichtigt, **WENN ALLE ERFORDERLICHEN DOKUMENTE DEM ANTRAG, DER WEDER GEFAXT, NOCH KOPIERT, NOCH GESCANNT SEIN DARF, BEIGEFÜGT SIND.**

### UNTERLAGEN, DIE MIT DEM EINSCHREIBUNGS- ODER TRANSFERANTRAG EINZUREICHEN SIND :

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ein <b>Passfoto</b>.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Die Geburtsurkunde</b> ausgestellt von der Gemeindeverwaltung des Geburtsortes, oder eine beglaubigte Kopie derselben.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der <b>Anhang I</b> muss von der Personalabteilung Ihres Arbeitgebers ausgefüllt werden. Dieses Dokument ist verfügbar: <ul style="list-style-type: none"> <li>- für das Personal der Kommission unter Sysper2 (Bezüge und Bescheinigungen/ Verwaltungsbescheinigungen - HRMforms),</li> <li>- für das Personal des Parlaments unter Streamline (Data Consultation/Certificates).</li> </ul> </li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Die Zeugnisse des Schuljahres 2010/2011 und das Halbjahreszeugnis 2011/2012.</b> Falls die Schule kein Halbjahreszeugnis ausstellt, ein Nachweis des Schulbesuchs.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Am Ende des laufenden Schuljahres</b> reichen Sie <b>das Zeugnis 2011/2012</b> ein, aus dem hervorgeht, <b>ob der Schüler/die Schülerin in die nächsthöhere Klasse versetzt worden ist oder nicht.</b> Diese Dokumente sind nicht notwendig für eine Einschreibung in den Kindergarten oder die erste Primarklasse.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der <b>Anhang II, für die Familien, die Schulgeld bezahlen müssen</b>, datiert und unterzeichnet.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Im Falle einer Trennung oder Scheidung der Eltern</b> eine amtliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass der/die Antragsteller/in für das Kind das Sorgerecht ausübt. Wenn er/sie den Antrag alleine stellt, muss schriftlich bestätigt werden, dass er/sie entweder das ausschließliche Sorgerecht innehat oder als Bevollmächtigte/r des anderen gesetzlichen Vertreters handelt. Im gegebenen Falle erlaubt eine gerichtliche Entscheidung dem Antragsteller, die Einschreibung alleine vorzunehmen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Bescheinigung <b>bei Rückkehr von Dienstauftrag der Europäischen Kommission oder anderer Institutionen der Europäischen Union</b> (Im Falle, dass die Einschreibung eines Kindes in die ursprüngliche Schule, die er/sie mindestens ein ganzes Schuljahr direkt vor der Auslandsaufenthalt besucht hat, beantragt wird).</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Im Falle <b>außergewöhnlicher Umstände</b> oder <b>begründeter Anträge für einen Transfer</b>, alle begründenden Unterlagen und Belege.</li> </ul>

## ALTERSBEDINGUNGEN IN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN

- a) Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt zu Schuljahresbeginn im September desjenigen Kalenderjahres, in dem das Kind 4 Jahre alt wird (Geburtsdatum im Jahr 2008).
- b) Die Aufnahme eines Schülers in die erste Klasse der Primarstufe findet zu Schuljahresbeginn im September des Kalenderjahres statt, in dem der Schüler sechs Jahre alt wird (Geburtsdatum im Jahr 2006).
- c) Grundsätzlich dürfen Schüler, die das gemäß den oben angeführten Bestimmungen festgesetzte Normalalter um mehr als zwei Jahre (für die Klassen 4-6 der Sekundarstufe um drei Jahre) überschreiten, nicht in die Sekundarstufe aufgenommen werden.
- d) Die Schüler mit spezifischen Bedürfnissen (SEN) werden gemäß den Vorschriften des Obersten Rates zur Integration der Schüler mit spezifischen Bedürfnissen an den Europäischen Schulen behandelt. (siehe Dokument 2009-D-619-de-3, Webseite der Europäischen Schulen [www.eursec.eu](http://www.eursec.eu)).

## GLEICHWERTIGKEITSLISTE DER SCHULJAHRGANGSSTUFEN

Die Gleichwertigkeitsliste in Anhang III gibt an, welche Jahrgangsstufen in den verschiedenen Schulsystemen der Mitgliedsländer der EU welchen Stufen im System der Europäischen Schulen entsprechen.

## BESTIMMUNGEN BEZÜGLICH DES SPRACHUNTERRICHTS AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN

**Ein Grundprinzip der Europäischen Schulen ist der Unterricht der Muttersprache / dominanten Sprache als erste Sprache (L1).** Dieses Grundprinzip impliziert die Einschreibung des Schülers in die Abteilung seiner Muttersprache / dominanten Sprache (L1) dort wo eine solche besteht.

An den Schulen, an denen keine der Muttersprache / dominanten Sprache entsprechende Abteilung besteht, wird der Schüler in eine der Abteilungen der Vehikularsprachen eingeschrieben. Der Schüler folgt dem Unterricht seiner Muttersprache/ dominanten Sprache, der für die so genannten SWALS Schüler (Students Without A Language Section) als L1 (Bulgarisch [ab der. 2. Primarklasse], Estnisch, Lettisch, Litauisch [Sekundarstufe], Rumänisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch [ab der 3. Sekundarklasse]) organisiert wird.

Im Zweifel über die Muttersprache oder die dominante Sprache, für die bei der Einschreibung durch die gesetzlichen Vertreter der Unterricht beantragt wurde, kann der Direktor den Nachweis des Niveaus der linguistischen Fähigkeiten des Kindes verlangen und, wenn nötig, es einen Sprachtest machen lassen, der von den Lehrpersonen der Schule organisiert und kontrolliert wird. Entsprechend dem vorgelegten Nachweis oder gegebenenfalls dem Testergebnis entscheidet der Direktor über die Zuweisung.

Im Falle falscher Angaben zum Zeitpunkt der Einschreibung kann die Zuweisung zu einer Sprachabteilung oder zu einer SWALS-Gruppe korrigiert werden. (siehe Artikel IV.2.7. der Zulassungsstrategie und 47.e) der *Allgemeinen Ordnung der Europäischen Schulen* ).

Sind die Eltern mit dem Beschluss des Direktors nicht einverstanden, holt dieser die Meinung des betroffenen Inspektors ein. Aufgrund dieser Meinung überprüft der Direktor den Fall und trifft eine neue Entscheidung: entweder bestätigt er seine vorherige Entscheidung oder entspricht er dem Antrag der Eltern (siehe Artikel 47.e der *Allgemeinen Ordnung der Europäischen Schulen*, Webseite der Europäischen Schulen [www.eursec.eu](http://www.eursec.eu))

**Die Zuteilung eines verfügbaren Platzes wird je nach der im vorliegenden Antrag gewünschten Sprachabteilung bewilligt. Wenn sich herausstellt, dass der Schüler/Schülerin die Sprache der gewünschten Abteilung nicht genügend beherrscht, kann der Direktor einen Wechsel der Sprachabteilung auferlegen, ohne jedoch zu garantieren, dass ein Platz an der bereits zugewiesenen Europäischen Schule in Brüssel verfügbar bleibt.**

AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN KANN EIN SCHÜLER GRUNDSÄTZLICH BIS ZU **5 SPRACHEN** ERLERNEN.

**Im Kindergarten :**

<b>Sprache I</b>	Sie wird ab der Aufnahme in den Kindergarten unterrichtet und entspricht der Sprache der Abteilung, in der das Kind eingeschrieben ist. Für SWALS Schüler ist die Sprache I eine andere als die Sprache der Abteilung.
------------------	---

**Primar- und Sekundarstufe :**

<b>Sprache I</b>	Sie wird ab der 1. Klasse der Primarstufe unterrichtet und entspricht der Sprache der Sprachabteilung, in der der Schüler eingeschrieben ist. Für SWALS Schüler ist die Sprache der Abteilung die Sprache II.
<b>Sprache II</b>	Sie wird ab der 1. Klasse der Primarstufe unterrichtet: diese Sprache kann nur DE (Deutsch), EN (Englisch) oder FR (Französisch) sein und muss unterschiedlich von Sprache I sein. In den Klassen 3 - 5 der Sekundarstufe wird die Sprache II der Schüler zur Arbeitssprache für die Unterrichtsfächer Humanwissenschaften, Geschichte, Geographie und Wirtschaft.
<b>Sprache III</b>	Sie wird ab der 2. Klasse der Sekundarstufe unterrichtet. Sie kann jede Amtssprache der EU-Mitgliedstaaten sein, außer Sprache I und Sprache II. Sie wird in der 2. Klasse als Anfängerkursus angeboten.
<b>Sprache IV</b>	Sie wird ab der 4. Klasse der Sekundarstufe als Wahlfach angeboten. Sie kann jede Amtssprache der EU-Mitgliedstaaten sein, außer Sprache I, Sprache II und Sprache III. Sie wird in der 4. Klasse als Anfängerkursus angeboten.
<b>Sprache V</b>	Sie wird ab der 6. Klasse der Sekundarstufe als zweistündiges Zusatzfach unterrichtet. Es handelt sich um einen Kursus für Anfänger, die sich bisher nicht mit einem formellen Unterricht der betroffenen Sprache befasst haben.

**Offizielle Sprachen der Europäischen Union :**

BULGARISCH	ESTNISCH	IRISCH	MALTESISCH	RUMÄNISCH	SPANISCH
DÄNISCH	FINNISCH	ITALIENISCH	NIEDERLÄNDISCH	SCHWEDISCH	TSCHECHISCH
DEUTSCH	FRANZÖSISCH	LETTISCH	POLNISCH	SLOWAKISCH	UNGARISCH
ENGLISCH	GRIECHISCH	LITAUISCH	PORTUGIESISCH	SLOWENISCH	

**RICHTLINIEN BETREFFEND DER ORGANISATION DER  
PÄDAGOGISCHEN WAHL IN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN**

Die Unterrichtsstunden in den Europäischen Schulen werden gemäß den Entscheidungen des Obersten Rats und den gültigen Gesetzen organisiert.

**ANTRAG BEI DER ZENTRALEN ZULASSUNGSTELLE FÜR DIE EINSCHREIBUNG  
AN EINER EUROPÄISCHEN SCHULEN IN BRÜSSEL  
SCHULJAHR 2012/2013**

- **Anträge für Schüler/innen betreffend eine Sprachabteilung, die nur an EINER EUROPÄISCHEN SCHULE geführt wird, als auch Anträge, für die keine entsprechenden Sprachabteilungen in ihrer Muttersprache (SWALS\*) existieren, werden je nach Verteilung der Sprachabteilungen (siehe Seite 2) in eine der vier Brüsseler Schulen aufgenommen.**
- **Anträge für:**
  - **den Kindergarten** in den Sprachabteilungen **DE, EN, IT und NL**,
  - **die Primarstufe** in den Sprachabteilungen **DE, EN, FR, IT und NL**,
  - **die 1., 2. und 3. Klasse der Sekundarstufe** in den Sprachabteilungen **DE, EN, FR und IT**,
  - **die 1. und 2. Klasse der Sekundarstufe** in der Sprachabteilungen **NL**,

werden der Europäischen Schule Brüssel IV zugewiesen, ausgenommen bei Geltendmachung eines besonderen Prioritätskriteriums gemäß Artikel 5 der Zulassungsstrategie für das Schuljahr 2012/2013 (Artikel IV.4.3 bis IV.4.6).

- **Für jeden anderen Einschreibungsantrag in eine der Europäischen Schulen in Brüssel bitten wir Sie, unter Berücksichtigung der Verteilung der Sprachabteilungen (siehe Seite 2), Ihrer Präferenz von 1 – 4 anzugeben.**

*Brüssel I**Brüssel II**Brüssel III**Brüssel IV*

Wenn Sie hier keine Präferenzen angeben, beschliesst die Zentrale Zulassungsstelle, den Schüler in der Klasse einer der vier Schulen mit der geringsten Schülerzahl der gewünschten Stufe und Sprachabteilung zuzuweisen (Artikel IV.2.5. der Zulassungsstrategie).

Es ist zu beachten, dass der Oberste Rat auf seiner Sitzung am 25. und 26. Oktober 2005 bestätigt hat, dass den Eltern, die sich um eine Aufnahme ihrer Kinder in Brüssel bemühen, keinerlei Garantie für die Einschulung an einer Europäischen Schule ihrer Wahl in Brüssel gewährleistet werden kann, ungeachtet der Kategorie, der sie angehören.

**Der/die Unterzeichner bestätigen hiermit, von der "Zulassungsstrategie der Europäischen Schulen in Brüssel für das Schuljahr 2012/2013" (Dokument 2011-10-D-33-de-3), nachzulesen auf der Webseite der Europäischen Schulen [www.eurasc.eu](http://www.eurasc.eu), unter "Einschreibungen", Kenntnis genommen zu haben.**

.....  
**Datum**

.....  
**NAME und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s**

**ES DARF WÄHREND DER GESAMTEN DAUER DES EINSCHREIBUNGSVERFAHRENS 2012/2013 NUR EIN EINZIGER  
EINSCHREIBUNGS - ODER TRANSFERANTRAG PRO SCHÜLER GESTELLT WERDEN.  
(ARTIKEL IV.2.8. DER ZULASSUNGSSTRATEGIE).**

**WENN DER ANTRAG EINMAL EINGEREICHT IST, KANN ER VOM ANTRAGSTELLER  
NICHT MEHR ABGEÄNDERT WERDEN (ARTIKEL IV.2.11. DER ZULASSUNGSSTRATEGIE).**

Der Antrag sowie alle erforderlichen Unterlagen sind abzugeben im oder zu senden an (normale Post, Einschreiben oder Express) das Sekretariat der von Ihnen bevorzugten Schule (siehe Öffnungszeiten des Sekretariats auf der Webseite jeder Schule)

SCHULE	KONTAKTPERSONEN	WEBSEITE
Europäische Schule Brüssel I Avenue du Vert Chasseur 46 B - 1180 Bruxelles	Hélène EVRARD, Tel. : + 32.2.373.86.05 <a href="mailto:helene.evrard@eursc.org">helene.evrard@eursc.org</a>	<a href="http://www.eeb1.eu">www.eeb1.eu</a>
Europäische Schule Brüssel II Avenue Oscar Jespers 75 B - 1200 Bruxelles	Isabelle OVERBERGH, Tel.: + 32.2.774.22.58 <a href="mailto:isabelle.overbergh@eursc.org">isabelle.overbergh@eursc.org</a>	<a href="http://www.eeb2.eu">www.eeb2.eu</a>
Europäische Schule Brüssel III Boulevard du Triomphe 135 B - 1050 Bruxelles	Maggie VAN DEN OSTENDE, Tel.: + 32.2.629.47.74 <a href="mailto:maggie.van_den_ostende@eursc.org">maggie.van_den_ostende@eursc.org</a> Elisabeth BEDETTI, Tel.: + 32.2.629.47.10 <a href="mailto:elisabeth.bedetti@eursc.org">elisabeth.bedetti@eursc.org</a>	<a href="http://www.eeb3.eu">www.eeb3.eu</a>
Europäische Schule Brüssel IV - bis 31 August 2012 : Rue Berkendael 66-74 in 1190 Bruxelles - ab September 2012 : Drève Sainte-Anne 86 in 1020 Bruxelles	Sarah ANHORN, Tel.: + 32.2.340.13.94 <a href="mailto:inscriptions.eeb4@eursc.org">inscriptions.eeb4@eursc.org</a>	<a href="http://www.eeb4.eu">www.eeb4.eu</a>

Für alle Benachrichtigungen der Zentralen Zulassungsstelle und der Organe der Europäischen Schulen in Zusammenhang mit Einschreibungs- oder Transferanträgen wird der/die Antragsteller/in gebeten, sowohl **eine Email-** als auch eine **Postanschrift** anzugeben, **die für die gesamte Dauer des Einschreibungsverfahrens gültig ist**. Die Zentrale Zulassungsstelle muss über jegliche Adressänderung sofort verständigt werden.

Bitte geben Sie in gut lesbarer Schrift an:

**Ihre Emailadresse:** .....

**Ihre Postadresse:** .....

.....

.....

**Datum**

**NAME und Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s**

Alle Informationen bezüglich der zentralen Zulassungsstelle sind auf der Webseite der Europäischen Schulen [www.eursc.eu](http://www.eursc.eu) unter „Einschreibungen“ verfügbar.

Alle das Einschreibungsverfahren betreffenden Informationen entnehmen sie bitte der *Zulassungsstrategie der Europäischen Schulen in Brüssel für das Schuljahr 2012/2013 (2011-10-D-33-de-3)*, die ebenfalls auf der Webseite der Europäischen Schulen abrufbar ist.

Der genaue Zeitplan der Einschreibungsphasen und das Verfahren finden sich unter Punkt IV. Modalitäten der Zulassungsstrategie.

## INFORMATIONSBLATT

**Bitte Foto  
einkleben**

### **I. KIND**

**NAME** : .....

**Vorname(n)** : .....

**Geboren am** : ..... / ..... / .....

**Geburtsort** : ..... **Land** : .....

**Geschlecht** :  männlich /  weiblich

**Nationalität 1** : ..... **Nat. 2** : .....

**Vom Kind gesprochene Sprache(n)** : **Mit der Mutter** : ..... **Mit dem Vater** : .....

**Hauptwohnsitz des Kindes** :

**Straße** : ..... **Nr** ..... **Postfach** .....

**PLZ** : ..... **Ort** : ..... **Land** : .....

**Tel** : .....

Falls das Kind bereits eine Europäische Schule in Brüssel besucht hat:

**Europäische Schule** :  Brüssel I  Brüssel II  Brüssel III  Brüssel IV

**letztes Schuljahr** : ..... **besuchte Klasse** : .....

**Grund der Unterbrechung** : .....

**Pädagogische Auskünfte**

Vom Schüler in den 3 letzten Jahren besuchte Schulen:

Schuljahr	Name und Bezeichnung der Schulen / Land	Klasse
2009 / 2010	.....	.....
2010 / 2011	.....	.....
2011 / 2012	.....	.....
2012 / 2013*	.....	.....

Sprachkenntnisse (Bitte geben Sie alle Sprachen an, die Ihr Kind spricht) :

Sprachen	Anzahl der Schuljahre	Kenntnisstand
		Grundkenntnisse/durchschnittlich/sehr gut/perfekt
		Grundkenntnisse/durchschnittlich/sehr gut/perfekt
		Grundkenntnisse/durchschnittlich/sehr gut/perfekt
		Grundkenntnisse/durchschnittlich/sehr gut/perfekt

\* NUR für Einschreibungen WÄHREND DES LAUFENDEN Schuljahres (ab dem 15. September 2012)

▪ **BEANTRAGTE SPRACHABTEILUNG :** .....

Die SWALS (*Students Without A Language Section*) Schüler werden in die deutsch-, englisch oder französischsprachige Abteilung eingeschrieben.

In diesem Fall, kreuzen Sie bitte die entsprechende Sprache I an:

- Bulgarisch (ab der 2. Primarkl.)       Estnisch       Lettisch
- Litauisch (Sekundar)       Rumänisch       Slowakisch
- Slowenisch       Tschechisch (ab der 3. Sek.kl.)

Für die Kroatischen Schüler kreuzen Sie bitte folgende an

Kroatische Schüler/innen werden in die deutsch-, englisch oder französischsprachige Abteilung gemäß den Entscheidungen des Obersten Rats vom 6., 7. und 8. Dezember 2011 (siehe Artikel IV.8.2. und IV.8.5. der Zulassungsstrategie) eingeschrieben.

Die Direktion der Schule behält sich das Recht vor, das Kind in seinem eigenen Interesse einem Sprachtest zu unterziehen, um seine dominante Sprache festzustellen und die Sprachabteilung zu wählen (siehe Artikel IV.2.7. der Zulassungsstrategie).

▪ **BEANTRAGTE STUFE UND SCHULJAHR :**

Bitte kreuzen Sie die beantragte Stufe sowie das entsprechende Schuljahr an (gemäß der Gleichwertigkeitsliste im Anhang III):

STUFE / SCHULJAHR	1	2	3	4	5	6	7
Kindergarten *							
Primarstufe							
Sekundarstufe							

\* Kindergarten 1 für die Kinder mit Geburtsdatum im Jahr 2008

Kindergarten 2 für die Kinder mit Geburtsdatum im Jahr 2007

▪ **SCHÜLER MIT LERNSCHWIERIGKEITEN/ LERNBEHINDERUNGEN <sup>2</sup>**

Hat Ihr Kind :

- Lernschwierigkeiten (*learning difficulties*), die Lernhilfen (*Learning Support*) erfordern?  
 Ja     Nein
- Lernbehinderungen (*learning disabilities*), die spezifische SEN-Hilfen (*Special Educational Needs*) erfordern?     Ja     Nein

Wenn ja, präzisieren Sie bitte: .....

.....

.....

Legen Sie bitte eine detaillierte Diagnose und/oder eine disziplinübergreifende medizinische, psychologische, pädagogische Bilanz bei und nehmen Sie mit der Direktion der Schule für weitere Auskünfte Kontakt auf.

<sup>2</sup> Siehe Dokument 2009-D-619-de-3, Webseite der Europäischen Schulen [www.eursec.eu](http://www.eursec.eu)

**II. FAMILIE**

Anzahl Kinder in der Familie : .....

▪ Auskünfte bezüglich der bereits an der Europäischen Schule eingeschulerten Kinder :

<u>Name und Vorname</u>	<u>Sprachabteilung</u>	<u>Klasse</u>	<u>Europäische Schule</u>
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

▪ **ZUSAMMENFÜHRUNG VON GESCHWISTERN**

Im Falle eines Einschreibungsantrags eines Kindes oder mehrerer Kinder derselben Familie, **aus der ein Mitglied bereits eine Europäische Schule in Brüssel besucht**, beantragen Sie die **Zusammenführung** von Geschwistern an derselben Schule?

Ja

*Die betroffenen Kinder werden in dieselbe Schule eingeschrieben, die von ihrem/n Bruder/Brüdern oder Schwester/n besucht wird (Artikel IV.5.2.2.b) der Zulassungsstrategie).*

Nein

*Unter dieser Annahme werden die Einschreibungsanträge individuell behandelt und die Kinder können in verschiedenen Schulen eingeschrieben werden.*

**Achtung:** die Zusammenführung der Geschwister wird als besonderes Prioritätskriterium betrachtet, falls der Antrag während der ersten Einschreibungsphase gestellt wird (siehe Artikel IV.5.2.2. der Zulassungsstrategie).

▪ **GEMEINSAME EINSCHREIBUNGSANTRÄGE**

Im Falle eines gemeinsamen Einschreibungsantrags von Geschwistern in eine Europäische Schule für das Schuljahr 2012/2013, ersuchen Sie um **Einschreibung in dieselbe Schule?**

Ja

*Die Kinder werden nach Möglichkeit in derselben Schule eingeschrieben, die möglicherweise nicht ihrem Schulvorzug entspricht, gemäss den Vorschriften der Zulassungsstrategie 2012/2013.*

Nein

*Unter dieser Annahme werden die Einschreibungsanträge individuell behandelt und die Kinder können in verschiedenen Schulen eingeschrieben werden.*

**Achtung:** die gemeinsamen Einschreibungsanträge von Geschwistern, von denen ein Kind an die Europäischen Schule Brüssel IV weitergeleitet werden muss, setzt automatisch die Einschreibung aller Geschwister an dieser Schule (siehe Artikel IV.4.7. der Zulassungsstrategie).

▪ **RÜCKKEHR VOM DIENSTAUFTRAG**

Für Einschreibung Kinder der Kategorie I, ersuchen Sie um die Rückkehr vom Dienstauftrag nach Artikel IV.5.3.2. der Zulassungsstrategie?

Ja.

*Die Kinder werden an der ursprünglichen Schule, wo sie unmittelbar vor dem Auslandsaufenthalt mindestens ein vollständiges Schuljahr absolviert haben, eingeschrieben.*

Nein.

**Achtung:** : Die Rückkehr vom Dienstauftrag wird als besonderes Prioritätskriterium betrachtet, falls der Antrag während der ersten beiden Einschreibungsphasen gestellt wird (siehe Artikel IV.5.3.5. der Zulassungsstrategie)

▪ **AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE**

Machen Sie aussergewöhnliche Umständen nach Artikel IV.5.4. der Zulassungstrategie<sup>3</sup> geltend?

Es wird ausdrücklich empfohlen, Artikel IV.5.4. gründlich durchzulesen. Dieser Artikel definiert, was unter aussergewöhnlichen Umständen gemeint ist und listet –nicht vollständig- die sachlichen Elemente, die nicht als aussergewöhnliche Umstände gelten (Artikel IV.5.4.2. der Zulassungsstrategie), auf.

Ja.

*Sie müssen deutliche Erklärungen mit allen erforderlichen Belegen beilegen.*

Nein.

**Achtung:** Die nach der Einreichung des Einschreibungs- oder Transferantrags vorgelegten Elemente und Belege werden von vorneherein von der Überprüfung des Antrags ausgeschlossen (siehe Artikel IV.5.4.4. der Zulassungsstrategie).

▪ **Auskünfte bezüglich der Kinder, die Sie in kommenden Jahren in einer Europäischen Schule in Brüssel einschreiben möchten :**

Name und Vorname	Geburtsdatum	Jahr der Einschreibung	Sprachabteilung/Klasse
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

<sup>3</sup> Bitte beachten Sie, dass diese Bestimmungen nicht für die Anträge der Schüler der Kategorie III gelten.

### III. GESETZLICHE VERTRETER DES KINDES <sup>4</sup>

Name : .....  
 Vorname : .....  
 Verwandtschaft :  Mutter  Vater  andere .....  
 Nationalität : ..... Sprache : .....  
 Beruf : ..... Organisation : .....  
 Vertragsbeginn : ..... Vertragsende : .....  
 Tel. (Büro) : ..... Mobil : .....  
 E-Mail (Büro) : .....

Private Adresse :

Straße : ..... Nr ..... Postfach .....  
 PLZ : ..... Ort : ..... Land : .....  
 Tel : .....  
 Private E-Mail : .....

Name : .....  
 Vorname : .....  
 Verwandtschaft :  Mutter  Vater  andere .....  
 Nationalität : ..... Sprache : .....  
 Beruf : ..... Organisation : .....  
 Vertragsbeginn : ..... Vertragsende : .....  
 Tel. (Büro) : ..... Mobil : .....  
 E-Mail (Büro) : .....

Private Adresse :

Straße : ..... Nr ..... Postfach .....  
 PLZ : ..... Ort : ..... Land : .....  
 Tel : .....  
 Private E-Mail : .....

- **Falls die Eltern getrennt leben / geschieden sind:** bitte geben Sie genau den/die gesetzlichen Vertreter an:

- Das Sorgerecht für das Kind hat/haben  Vater **und / oder**  Mutter
- Hauptunterbringung des Kindes bei  Vater **oder**  Mutter

<sup>4</sup> Die gesetzlichen Vertreter des Kindes üben das Sorgerecht gegenüber diesem Kinde aus. Sie müssen zusammen der Einschreibung zustimmen, ausser einer von ihnen hat durch einen Gerichtsbeschluss das ausschließliche Sorgerecht.

- Falls der Antragsteller nicht **das Sorgerecht gegenüber dem betroffenen Kind ausübt**, wenn er aber dieses Kind zu Lasten hat :

*Name* : .....  
*Vorname* : .....  
*Verwandtschaft* :  Mutter  Vater  andere .....  
*Nationalität* : ..... *Sprache* : .....  
*Beruf* : ..... *Organisation* : .....  
*Vertragsbeginn* : ..... *Vertragsende* : .....  
*Tel. (Büro)* : ..... *Mobil* : .....  
*E-Mail (Büro)* : .....

*Private Adresse :*

*Straße* : ..... *Nr* ..... *Postfach* .....  
*PLZ* : ..... *Ort* : ..... *Land* : .....  
*Tel* : .....  
*Private E-Mail* : .....

*Wünschen Sie, dass Ihre Daten und die des Kindes (Name, Klasse, Adresse, Telefonnummern und Emailadressen) an die Elternvereinigung der Einschreibungsschule zur Verwendung gemäss der festgelegten Zwecke der Vereinigung weitergegeben werden?*  Ja /  Nein

**Ihre Zustimmung ist notwendig, wenn Sie von einem oder mehreren Diensten der Elternvereinigung Gebrauch machen wollen (Kantine, Transport, Aktivitäten der Periscolaire) und wenn Sie Informationen von der Elternvereinigung erhalten wollen.**

Die Europäischen Schulen und die APEEE verpflichten sich, die gültige Gesetzgebung auf dem Gebiet des Schutzes des Privatlebens, besonders das Gesetz vom 8. Dezember 1992 und seine Erfüllungserlässe zu achten, und ihre persönlichen Daten und diejenigen des Kindes nur im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeiten zu benutzen.

Dem Gesetz vom 8. Dezember 1992 entsprechend verfügen Sie über ein Berichtigungs- und Zugangsrecht zu diesen Daten, das Sie, was die Daten betrifft, die von der Europäischen Schule verwaltet werden, ausüben können, indem Sie einen schriftlichen Antrag an die Direktion der Schule, an der Sie eingeschrieben sind, stellen. Die Daten der Schüler und ihrer gesetzlichen Vertreter werden nur solange aufbewahrt, wie sie für die Verwaltung der Schülerinnen benötigt werden.

**Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben und verpflichtet sich, jegliche Änderung unverzüglich dem Direktionssekretariat der Schule mitzuteilen.**

.....  
**Datum**

.....  
**Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s**

## PÄDAGOGISCHE WAHL

**NAME und Vorname(n) des Schülers :** .....

**Beantrage Sprachabteilung :** ..... **Klasse :** .....

### I. Für alle Schüler des KINDERGARTENS

#### **Anderen Landessprachen (ALS) :**

Für die irischen Schüler, ausschließlich in der englischen Sprachabteilung : Irisch  Ja  Nein

Für die maltesischen Schüler, ausschließlich in der englischen Sprachabteilung: Maltesisch  Ja  Nein

### II. Für alle Schüler der PRIMARSTUFE und der 1. KLASSE der SEKUNDARSTUFE

#### **a) Religion / Nicht-konfessioneller Moralunterricht :**

Katholisch

Orthodox

Islamisch

Protestantisch

Jüdisch

Moral (nicht konfessionell)

Bitte geben Sie eine 2. Wahl an:.....

Diese Unterrichtsstunden werden gemäß den Entscheidungen des Obersten Rats vom 12., 13. und 14. April 2011<sup>5</sup> organisiert.

**b) Sprache II (1. Fremdsprache) :**  Deutsch  Englisch  Französisch

Für die SWALS Schüler entspricht die Sprache II der Sprache der Abteilung.

#### **c) Anderen Landessprachen (ALS) :**

Für die irischen Schüler, ausschließlich in der englischen Sprachabteilung : Irisch  Ja  Nein

Für die maltesischen Schüler, ausschließlich in der Englischen Sprachabteilung: Maltesisch  Ja  Nein

Für die finnischen Schüler, ausschließlich in der schwedischen Sprachabteilung: Finnisch\*  Ja  Nein

Für die Schüler ausschließlich in der finnischen Sprachabteilung : Schwedisch\*  Ja  Nein

\* Gemäß den nationalen Programm werden Finnisch und Schwedisch als Ergänzungsfächer ab der 3. Primarklasse unterrichtet.

.....  
**Datum**

.....  
**Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s**

<sup>5</sup> Siehe bitte Dokument 2011-01-D-33-de-7, Webseite der Europäischen Schulen [www.eursec.eu](http://www.eursec.eu)

### III. Für die Schüler der 2. KLASSE der SEKUNDARSTUFE

**NAME und Vorname(n) des Schülers :** .....

**Beantragte Sprachabteilung :** .....

**a) Religion / Nicht-konfessioneller Moralunterricht :**

Katholisch

Orthodox

Islamisch

Protestantisch

Jüdisch

Moral (nicht konfessionell)

*Bitte geben Sie eine 2. Wahl an:* .....

Diese Unterrichtsstunden werden gemäß den Entscheidungen des Obersten Rats vom 12., 13. und 14. April 2011<sup>6</sup> organisiert.

**b) Sprache II (1. Fremdsprache) :**     Deutsch                       Englisch                       Französisch

Für die SWALS Schüler entspricht die Sprache II der Sprache der Abteilung.

**c) Sprache III (2. Fremdsprache) :** Wahl unter den offiziellen Sprachen der Europäischen Union.

Der Kurs Sprache III ist für Anfänger. Ein Kurs der Sprache III findet im Prinzip nur statt, wenn mindestens 7 Schüler eingeschrieben sind. Bitte fügen Sie auch eine 2. Wahl an, falls der Kurs aufgrund zu geringer Schüleranzahl nicht stattfindet.

*1. Wahl :* .....                      *2. Wahl :* .....

**d) Anderen Landessprachen (ALS) (falls nicht als Sprache III gewählt) :**

*Für die irischen Schüler, ausschließlich in der englischen Sprachabteilung : Irisch*

Ja     Nein

*Für die maltesischen Schüler, ausschließlich in der englischen Sprachabteilung : Maltesisch*

Ja     Nein

*Für die finnischen Schüler, ausschließlich in der schwedischen Sprachabteilung : Finnisch*

Ja     Nein

*Für die Schüler ausschließlich in der finnischen Sprachabteilung : Schwedisch*

Ja     Nein

**e) Altgriechisch**

*Für die griechischen Schüler ausschließlich in der griechischen Sprachabteilung :*

Ja     Nein

**f) Zusätzliche Aktivitäten : freiwillige Teilnahme (anderes Dokument).**

Diejenigen Schüler, die keine Aktivitäten wählen, haben frei. Falls eine Aktivität gewählt wurde, wird sie zum Pflichtfach und kann nicht mehr aufgegeben werden.

.....  
**Datum**

.....  
**Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s**

<sup>6</sup> Siehe bitte Dokument 2011-01-D-33-de-7, Webseite der Europäischen Schulen [www.eursc.eu](http://www.eursc.eu)

#### IV. Für die Schüler der 3. KLASSE der SEKUNDARSTUFE

**NAME und Vorname(n) des Schülers :** .....

**Beantragte Sprachabteilung :** .....

**a) Religion / Nicht-konfessioneller Moralunterricht :**

- Katholisch*                                       *Orthodox*  
 *Islamisch*                                       *Protestantisch*  
 *Jüdisch*     *Moral (nicht konfessionell)*

*Bitte geben Sie eine 2. Wahl an:*.....

Diese Unterrichtsstunden werden gemäß den Entscheidungen des Obersten Rats vom 12., 13. und 14. April 2011<sup>7</sup> organisiert.

**b) Sprache II (1. Fremdsprache) :**     *Deutsch*                                       *Englisch*                                       *Französisch*

Für die SWALS Schüler entspricht die Sprache II der Sprache der Abteilung.

**c) Sprache III (2. Fremdsprache) :** Wahl unter den offiziellen Sprachen der Europäischen Union.

Ein Kurs der Sprache III findet im Prinzip nur statt, wenn mindestens 7 Schüler eingeschrieben sind. Bitte fügen Sie auch eine 2. Wahl an, falls die Schülerzahl nicht ausreicht und der Kurs nicht stattfindet.

*1. Wahl :* .....                                      *2. Wahl :* .....

**d) Latein (Wahlfach vierstündig) :** **Dieses Fach ist kein Pflichtfach.**

Wenn Latein nicht in der 3. Klasse gewählt wird, ist eine spätere Wahl **nicht mehr möglich**. Diejenigen, die Latein nicht wählen, sind verpflichtet die Kurse Musik **und** Kunst zu belegen.

- Latein + Kunst + Musik*     *Latein + Kunst*                                       *Latein + Musik*                                       *Kunst + Musik*

**e) Anderen Landessprachen (ALS) (falls nicht als Sprache III gewählt) :**

- Für die irischen Schüler, ausschließlich in der englischen Sprachabteilung : Irisch*                                       *Ja*     *Nein*  
*Für die maltesischen Schüler, ausschließlich in der englischen Sprachabteilung : Maltesisch*                                       *Ja*     *Nein*  
*Für die finnischen Schüler, ausschließlich in der schwedischen Sprachabteilung : Finnisch*                                       *Ja*     *Nein*  
*Für die Schüler ausschließlich in der finnischen Sprachabteilung : Schwedisch*                                       *Ja*     *Nein*

**f) Altgriechisch**

*Für die griechischen Schüler ausschließlich in der griechischen Sprachabteilung :*                                       *Ja*     *Nein*

**g) Zusätzliche Aktivitäten : freiwillige Teilnahme (anderes Dokument).**

Diejenigen Schüler, die keine Aktivitäten wählen, haben frei. Falls eine Aktivität gewählt wurde, wird sie zum Pflichtfach und kann nicht mehr aufgegeben werden.

.....  
**Datum**

.....  
**Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s**

<sup>7</sup> Siehe bitte Dokument 2011-01-D-33-de-7, Webseite der Europäischen Schulen [www.eursec.eu](http://www.eursec.eu)

## V. Für die Schüler der 4. und 5. KLASSE der SEKUNDARSTUFE

### UNTERRICHTSORGANISATION

Jeder Schüler ist verpflichtet, 31 bis 35 Unterrichtsstunden pro Woche zu belegen. Die nachstehende Übersicht umfasst **27 oder 29 Unterrichtsstunden**, die für alle Schüler verpflichtend sind, sowie 4 (mindestens) bis 8 (höchstens) Unterrichtsstunden in Wahlfächern. Diese Wahlfächer kann der Schüler aus 7 unterschiedlichen Fächern aussuchen. Der nachstehende Fächerkanon gilt sowohl für die 4. als auch für die 5. Klasse.

#### Grundkurs (Pflichtfach)

Sprache I	4 Std.
Sprache II	3 Std.
Sprache III	3 Std.
Leibeserziehung	2 Std.
Religion/Moral	1 Std.
Geschichte in L II	2 Std.
Erdkunde in L II	2 Std.
Biologie	2 Std.
Chemie	2 Std.
Physik	2 Std.
Mathematik	4 oder 6 Std.

#### Wahlfächer\* (mindestens 4 Std. )

Sprache IV	4 Std.
Latein	4 Std.
Altgriechisch	4 Std.
Wirtschaftskunde in L II	4 Std.
Kunst	2 Std.
Musik	2 Std.
ICT (Informatik)	2 Std.

\* Ein Wahlfach wird eingerichtet, wenn mindestens 7 Schüler diesen Unterricht beantragen.

**Anmerkung:** Die SWALS Schüler werden in die deutsch-, englisch- oder französischsprachigen Abteilung aufgenommen. Die Sprache L I entspricht der Muttersprache und die Sprache L II der Sprache der Abteilung.

In der 4. Klasse der Sekundarstufe ist der Kursus der Sprache IV für Anfänger.

Latein wird ab der 3. Klasse der Sekundarstufe angeboten.

Wenn aufgrund mangelnder Schülerzahl kein Wirtschaftskunde-Kurs in der LII (1. Fremdsprache) angeboten wird, kann dieses Fach in der Landessprache der Schule erteilt werden.

Schüler, die eine ALS wählen, könne keine Sprache IV wählen.

**Die in der 4. Klasse gewählten Wahlfächer werden in der 5. Klasse aufrechterhalten und sind ausschlaggebend für die Wahl der Fächer in der 6. und 7. Klasse.**

**Für die Schüler der 4. und 5. KLASSE der SEKUNDARSTUFE (ff.)**

**NAME und Vorname(n) des Schülers :** .....  
**Beantragte Sprachabteilung :** ..... **Klasse :**.....

**a) Grundkurse (Pflichtfach)**

Sprache I (SWALS .....) 4 Std.  
Sprache II 3 Std.  
 Deutsch  Englisch  Französisch

Sprache III 3 Std.  
 1. Wahl .....  
 2. Wahl.....

Leibeserziehung 2 Std.  
Religion/Moral 1 Std.  
 Katholisch  Islamisch  Jüdisch  
 Orthodox  Protestantisch  Moral

Bitte geben Sie eine 2. Wahl an:.....

Diese Unterrichtsstunden werden gemäss den Entscheidungen des Obersten Rats vom 12., 13. und 14. April 2011 organisiert <sup>8</sup>.

Geschichte in L II 2 Std.  
Erdkunde in L II 2 Std.  
Biologie 2 Std.  
Chemie 2 Std.  
Physik 2 Std.

-----  
23 Std.

Mathematik 4 Std.  oder 6 Std.

**ZWISCHENSUMME** .....Std.

**b) Wahlfächer (Minimum 4 Std.)**

Sprache IV 4 Std.   
 1. Wahl .....  
 eventuell 2. Wahl .....

Latein (\*) 4 Std.   
Altgriechisch 4 Std.   
Wirtschaft in L II (\*) 4 Std.   
Kunst 2 Std.   
Musik 2 Std.   
ICT (Informatik) 2 Std.

(\* ) Latein + Wirtschaft : **nicht möglich, da diese Fächer zeitgleich stattfinden.**

**Std. ZWISCHENSUMME** ..... Std.

**GESAMTSUMME** ..... Std. **Minimum 31 Std. - maximum 35 Std.**

**c) Anderen Landessprachen (ALS) (falls nicht als Sprache III gewählt):**

Für die irischen Schüler, ausschließlich in der englischen Sprachabteilung : Irisch  Ja  Nein  
 Für die maltesischen Schüler, ausschließlich in der englischen Sprachabteilung : Maltesisch  Ja  Nein  
 Für die finnischen Schüler, ausschließlich in der schwedischen Sprachabteilung : Finnisch  Ja  Nein  
 Für die Schüler ausschließlich in der finnischen Sprachabteilung : Schwedisch  Ja  Nein

Schüler, die eine ALS wählen, könne keine Sprache IV wählen.

**f) Altgriechisch**

Für die griechischen Schüler ausschließlich in der griechischen Sprachabteilung :  Ja  Nein

..... Datum ..... Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s

<sup>8</sup> Siehe bitte Dokument 2011-01-D-33-de-7, Webseite der Europäischen Schulen [www.eursec.eu](http://www.eursec.eu)

## VI. Für die Schüler der 6. und 7. KLASSE der SEKUNDARSTUFE

**NAME und Vorname(n) des Schülers :** .....

**Beantragte Sprachabteilung :** ..... **Klasse :** .....

Für die Einschreibung in die 6. oder 7. Klasse der Sekundarstufe werden die Eltern gebeten, unverzüglich Kontakt mit dem Oberstufenkoordinator aufzunehmen, um eine angemessene Fächerwahl zu gewährleisten (ein diesbezügliches Dokument ist erhältlich).

**a) Religion / Nicht-konfessioneller Moralunterricht :**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> <i>Katholisch</i> | <input type="checkbox"/> <i>Orthodox</i>                    |
| <input type="checkbox"/> <i>Islamisch</i>  | <input type="checkbox"/> <i>Protestantisch</i>              |
| <input type="checkbox"/> <i>Jüdisch</i>    | <input type="checkbox"/> <i>Moral (nicht konfessionell)</i> |

*Bitte geben Sie eine 2. Wahl an:*.....

Diese Unterrichtsstunden werden gemäß den Entscheidungen des Obersten Rats vom 12., 13. und 14. April 2011<sup>8</sup> organisiert.

**b) Sprache II (1. Fremdsprache) :**     *Deutsch*                       *Englisch*                       *Französisch*

Für die SWALS Schüler entspricht die Sprache II der Sprache der Abteilung.

**c) Anderen Landessprachen (ALS) (falls nicht als Sprache III gewählt) :**

- |  |   |
|--|---|
| <i>Für die irischen Schüler, ausschließlich in der englischen Sprachabteilung : Irisch</i>         | <input type="checkbox"/> <i>Ja</i> <input type="checkbox"/> <i>Nein</i> |
| <i>Für die maltesischen Schüler, ausschließlich in der englischen Sprachabteilung : Maltesisch</i> | <input type="checkbox"/> <i>Ja</i> <input type="checkbox"/> <i>Nein</i> |
| <i>Für die finnischen Schüler, ausschließlich in der schwedischen Sprachabteilung : Finnisch</i>   | <input type="checkbox"/> <i>Ja</i> <input type="checkbox"/> <i>Nein</i> |
| <i>Für die Schüler ausschließlich in der finnischen Sprachabteilung : Schwedisch</i>               | <input type="checkbox"/> <i>Ja</i> <input type="checkbox"/> <i>Nein</i> |

Schüler, die eine ALS wählen, könne keine Sprache IV wählen.

Die Vorschriften zum Europäischen Abitur schreiben allen Prüflingen vor, am Unterricht der letzten beiden Klassen an einer Europäischen Schule vollständig teilgenommen zu haben. Jeder Schüler, der aus einem anderen Schulsystem kommt, **muss dem Unterricht** der 6. Klasse Sekundarstufe der Europäischen Schule ab dem ersten Schultag **folgen**.

.....  
**Datum**

.....  
**Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s**

<sup>9</sup> Siehe bitte Dokument 2011-01-D-33-de-7, Webseite der Europäischen Schulen [www.eursec.eu](http://www.eursec.eu)

**VERPFLICHTENDES DOKUMENT FÜR JEDEN ANMELDEANTRAG**

**BESCHEINIGUNG FÜR DIE EUROPÄISCHEN SCHULE**

Ich, Unterzeichnende(r) ....., Leiter der Personalabteilung  
 der ....., bescheinige hiermit, dass

Herr/Frau .....

Privatadresse : .....  
 .....

bei uns als : ..... tätig ist (\*)

(\*) **Für die Mitarbeiter der Europäischen Institutionen, geben Sie bitte den Status an :**

- Funktionär                                       vorübergehend beschäftigt                                       vertraglich beschäftigt  
 Nationaler abgesandter Experte                                       anderes, bitte genau angeben: .....

**Für die Angehörigen der Ständigen Vertretungen bei der E.U.: geben Sie bitte den Status an:**

- Nationaler Beamter                                       örtlich rekrutierter Angestellter

**Für Mitarbeiter der NATO geben Sie bitte an, ob es sich handelt um**

- einen internationalen Zivilbeamten                                       einen abgeordneten Beamten mit nationalem Gehalt

Personalnummer : .....

Datum des Vertragsbeginn : .....

Datum des Vertragsendes: .....

Die oben genannte Person erhält Kinder- und Schulzulage für das/die folgende(n) Kind(er):

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>
.....	.....
.....	.....
.....	.....

Stempel des Arbeitgebers                                      Leiter der Personalabteilung

NAME : .....

Datum : .....                                      Unterschrift : .....

N.B.: Für die Angehörigen der Kommission ist dieses Dokument auf Sysper 2 (Bezüge und Bescheinigungen/Verwaltungsbescheinigungen HRMforms) und für diejenigen des Parlaments auf Streamline (Data Consultation/Certificates) verfügbar.

<p><b>SCHULGELD</b> <b>2012/2013</b></p>
--

Mit der Einschreibung eines Schülers in einer Europäischen Schule verpflichten sich die gesetzlichen Vertreter, die vom Obersten Rat festgesetzten Beträge sowie jeden anderen der Schule geschuldeten Betrag in der von der Schule festgesetzten Frist zu zahlen.

Eine Vorauszahlung von 25% des jährlichen vom Obersten Rat festgesetzten Schulgeldes **MUSS** innerhalb einer vom Direktor festgelegten Frist bezahlt werden, jedenfalls vor dem ersten Schultag. Die Vorauszahlung ist nicht rückerstattbar.

1. Die gesetzlichen Vertreter, die den nachfolgend genannten Organisationen angehören, sind vom Schulgeld befreit, **NICHT ABER VON DEN ANDEREN GEBÜHREN:**

- a) Personal der Organe der Europäischen Union (mit einem Vertrag von mindestens einem Jahr)
- b) Lehr<sup>1</sup>- und Verwaltungspersonal<sup>2</sup> der Europäischen Schulen (mit einem Vertrag von mindestens einem Jahr).

2. Gesetzliche Vertreter, die Organen angehören, die ein Abkommen mit dem Obersten Rat unterzeichnet haben und die den am Anfang des Jahres berechneten Jahresbeitrag zahlen, müssen die anderen Gebühren entrichten.

3. Gesetzliche Vertreter, **die internationale Zivilbeamte der NATO sind,** müssen folgendes Schulgeld bezahlen :

Kindergarten :	5.513,64 €	
Primarstufe :	7.581,34 €	MINIMUM : 2.756,82 €
Sekundarstufe :	10.338,18 €	

4. Gesetzliche Vertreter, **die diesen Kategorien nicht angehören,** müssen folgendes Schulgeld bezahlen :

Kindergarten :	2.756,82 €	
Primarstufe :	3.790,67 €	MINIMUM : 1.378,41 €
Sekundarstufe :	5.169,09 €	

5. Für Familien, die mehrere Kinder derselben Kategorie an der Schule haben, werden die Sätze für das zweite Kind um die Hälfte und für alle weiteren Kinder auf den Mindestbetrag gekürzt.

**Ich verpflichte mich, während der gesamten Schulzeit meines Kindes/ meiner Kinder das jährlich vom Obersten Rat der Europäischen Schulen festgesetzte Schulgeld termingerecht zu entrichten.**

.....  
**Datum**

.....  
**Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s**

<sup>1</sup> Mit Ausnahme der Lehrbeauftragten im Rahmen der Bedingungen Ihres Statuts.

<sup>2</sup> Im Rahmen der Bedingungen des Statuts des Verwaltungs- und Dienstpersonals (V.D.P.).

GLEICHWERTIGKEITSLISTE

Year	European School		National schools																		
			United Kingdom				Belgium		Denmark		Germany		Greece		Luxembourg		Netherlands		Austria		
			England, Wales Northern Ireland		Scotland																
1 <sup>i</sup>	1st	Primary	year 2	Primary	2	Primary	1ère	Primaire	1.	Folkeskole	1.	Grund- schule	1st	Primary	1ère	Primaire	Groep 3	Basisonderwijs	1.	Volks schule	Primar Schule
2	2nd		year 3		3		2ème		2.		2nd		2ème		Groep 4		2.				
3	3rd		year 4		4		3ème		3.		3rd		3ème		Groep 5		3.				
4	4th		year 5		5		4ème		4.		4th		4ème		Groep 6		4.				
5	5th		year 6		6		5ème		5.		5th		5ème		Groep 7		1.				
6	1st	Secondary	year 7	Secondary	7	Secondary	6ème	Secondaire	6.	Gymnasie-skole / hf	6.	Sekundarstufe I	6th	Lower Secondary	6ème	Secondaire	Groep 8	School voor V.W.O.	2.	(Real) Gymnasium Hauptschule Unterstufe	Sekundar Schule
7	2nd		year 8		1		1ère		7.		1st		VII		1ste		3.				
8	3rd		year 9		2		2ème		8.		2nd		VI		2de		4.				
9	4th		year 10		3		3ème		9.		3rd		V		3de		1. 2. 3.				
10	5th		year 11		4		4ème		10.		1st		IV		4de						
11	6th		year 12		5		5ème		1.		2nd		III		5de						
12	7th		year 13		6		6ème		2.		3rd		II		6de		3.				
					3.		I		4.												

Year	European School		National schools																								
			Italy				Ireland		Spain		France			Portugal		Finland		Sweden									
1 <sup>ii</sup>	1st	Primary	1a	Scuola Elementare (Primary)			1st	Primary	1°	Educacion primaria		Cours préparatoire			1°	Ensino Básico		1° ciclo	1	Comprehensive school		1	Comprehensive school				
2	2nd		2a				2nd		2°			Cours élémentaire 1ère année			2°				2								
3	3rd		3a				3rd		3°			Cours élémentaire 2ème année			3°				3								
4	4th		4a				4th		4°			Cours Moyen 1ère année			4°				4								
5	5th		5a				5th		5°			Cours Moyen 2ème année			5°				5								
6	1st	Secondary	I	Scuola Media (Lower Secondary)			6th	Junior Certificate	6°	Enseignement secondaire		1er cycle	6°	3° ciclo	6	2° ciclo	6	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
7	2nd		II				1st		1°				Viième		7°		7										
8	3rd		III				2nd		2°				Vème		8°		8										
9	4th		IV	Ginnasio	1st	4th Transition	3rd	Educación secundaria obligatoria	3°	Enseignement secondaire		2ème cycle	9°	3° ciclo	9	10°	1	2	3	1	2	3	1	2	3		
10	5th		V	2nd	4°		Seconde		10°				1														
11	6th		I	3rd	1°		Première		11°				2														
12	7th		II	Liceo Classico	4th	6th	Senior Certificate	2°	Bachillerato	Enseignement secondaire		2ème cycle	12°	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
		III	Liceo Scientifico	5th																							

GLEICHWERTIGKEITSLISTE

European School		National schools																							
		Czech Republic				Cyprus		Estonia		Hungary			Latvia												
1 <sup>iii</sup>	1 <sup>st</sup>	Primary	1	Základní vzdělávání 1. stupeň základní školy / BASIC SCHOOL (primary)		1 <sup>st</sup>	Primary	1 <sup>iv</sup>	I aste	1.	Általános iskola (Primary school)	Ált. isk. (Pr. sch.)	Ált. isk. (Primary sch.)	1 <sup>v</sup>	Pamat-izglītība (Compulsory basic education)	Pirmā posma pamatizglītība (First stage basic education)									
2	2 <sup>nd</sup>		2			2		2.																	
3	3 <sup>rd</sup>		3			3		3.																	
4	4 <sup>th</sup>		4			4		4.																	
5	5 <sup>th</sup>		5			5		5.																	
6	1 <sup>st</sup>	Secondary	6	Základní vzdělávání 2. stupeň základní školy / BASIC SCHOOL (lower secondary)	1 2 3 4 Gymnázium / Gymnasium	6	Põhikool	II aste	6.	Középskola (Secondary school)	Középskola (Secondary school)	Középskola (Secondary school)	6	8	Otrā posma pamatizglītība (Second stage basic education)										
7	2 <sup>nd</sup>		7			7			7.																
8	3 <sup>rd</sup>		8			8			8. Certific.																
9	4 <sup>th</sup>		9			9			9. (I.)																
10	5 <sup>th</sup>		1			Střední vzdělávání / UPPER –SECONDARY			5 6 7 8				Gymnázium / Gymnasium			1 <sup>st</sup>	Gümnaasium	III aste	10. (II.)	Középskola (Sec.sch.)	Középskola (Secondary school)	Középskola (Secondary school)	10	10 11 12	Vidusskola (Secondary education)
11	6 <sup>th</sup>		2													2 <sup>nd</sup>			11. (III.)						
12	7 <sup>th</sup>		3													3 <sup>rd</sup>			12. (IV.) Certific.						
			4																						

European School		National schools												
		Lithuania				Malta		Poland		Slovak Republic		Slovenia		
1 <sup>vi</sup>	1 <sup>st</sup>	Primary	1 <sup>st</sup> <sup>vii</sup>	Pradinė mokykla (primary)		Yr 2	PRIMARY	0	Szkola podstawowa (Primary)	1	Primary 1st degree	1	9-letna osnovna šola (Primary)	
2	2 <sup>nd</sup>		2 <sup>nd</sup>			Yr 3		1		2				
3	3 <sup>rd</sup>		3 <sup>rd</sup>			Yr 4		2		3				
4	4 <sup>th</sup>		4 <sup>th</sup>			Yr 5		3		4				
5	5 <sup>th</sup>		5 <sup>th</sup>			Yr 6		4		5				
6	1 <sup>st</sup>	Secondary	6 <sup>th</sup>	Pagrindinė mokykla (Lower secondary)	Gimnazija	Form I	LOWER SECONDARY	5	Gimnazjum (Lower secondary)	6	Primary 2nd degree Secondary	6	Gimnazija	Splošna Klasična Umetniška Ekonomsk a Tehniška
7	2 <sup>nd</sup>		7 <sup>th</sup>			Form II		6		7				
8	3 <sup>rd</sup>		8 <sup>th</sup>			Form III		1		8				
9	4 <sup>th</sup>		9 <sup>th</sup>			Form IV		2		9				
10	5 <sup>th</sup>		10 <sup>th</sup>			Form V		3		1				
11	6 <sup>th</sup>		11 <sup>th</sup>			1 <sup>st</sup> Yr		1		2				
12	7 <sup>th</sup>		12 <sup>th</sup>			2 <sup>nd</sup> Yr		2		3				
								3		4				

GLEICHWERTIGKEITSLISTE

	European School	National schools									
		Romania				Bulgaria					
1 <sup>viii</sup>	1st	Primary	1st	Compulsory education (învățământ obligatoriu)	Primary education	Primary school (învățământ primar)		1st	PRIMARY		
2	2nd		2nd					2nd			
3	3rd		3rd					3rd			
4	4th		4th					4th			
5	5th		5th					4th			
6	1st	Secondary	6th	Lower secondary Education (învățământ secundar inferior)	Gymnasium (Gimnaziu)		5th	LOWER SECONDARY			
7	2nd		7th				6th				
8	3rd		8th				7th				
9	4th		9th				8th				
10	5th		10th				9th		UPPER -SECONDARY		
11	6th		11th				High school -lower cycle- (liceu – ciclul inferior)			Vocational education – Arts and Trades School (învățământ profesional - Școala de arte și meserii)	10th
12	7th						High school -upper cycle- (liceu – ciclul superior) <sup>ix</sup>			Vocational – education Completion year (învățământ profesional - An de completare)	11th
			12th						12th		
			13th			Technical education - High school -upper cycle- (liceu – ciclul superior)					

<sup>i</sup> First year starts at age of 6

<sup>ii</sup> First year starts at age of 6

<sup>iii</sup> First year starts at age of 6

<sup>iv</sup> **Estonia:** The legislation stipulates 7 as the age at which children must start compulsory schooling

<sup>v</sup> **Latvia:** The legislation stipulates that part of nursery is compulsory education, 7 is the age at which children must start compulsory basic education.

<sup>vi</sup> First year starts at age of 6

<sup>vii</sup> **Lithuania:** The legislation stipulates 7 as the age at which children must start compulsory schooling. The legislation provides for starting compulsory schooling at the age of 6. The usual practice, however, is for children to start primary school at 7 years of age.

<sup>viii</sup> First year starts at age of 6

<sup>ix</sup> high school is including also technical education

**Romania** The legislation stipulates 6 as the age of at which children start compulsory education, with the possibility for the parents to postpone the beginning of 1<sup>st</sup> grade with one year. The last 2 years of compulsory education (grades 9 and 10) can be followed either in high school (lower cycle of high school) or in arts and trades school (vocational education). Graduates of arts and trades schools can continue their studies in a completion year at the end of which they have the right to enter the upper cycle of high school. At the end of high school, the graduates of both paths (4 years direct path or 5 years progressive path) may participate in the bacalaureate exam.